

## **Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsgesetz 2018 und Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

**Gesetzentwürfe der Landesregierung – Drucksachen 17/800 und 17/1111**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Tobias Hentze

Köln, den 23. November 2017

**Kontakt Daten Ansprechpartner**

Dr. Tobias Hentze  
Telefon: 0221 4981-748  
Fax: 0221 4981-99748  
E-Mail: [hentze@iwkoeln.de](mailto:hentze@iwkoeln.de)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

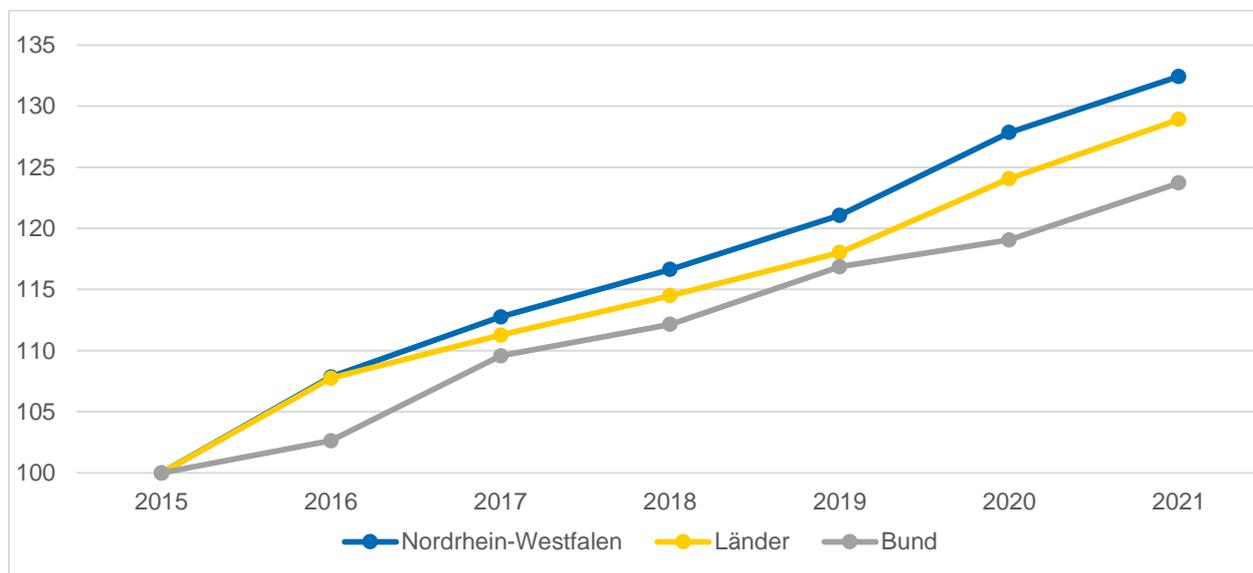
## 1 Einnahmenseite

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland sorgt auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) für weiter steigende Steuereinnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2017 legen die Steuereinnahmen des Landes NRW im Jahr 2018 voraussichtlich um 3,2 Prozent auf 58 Milliarden Euro zu. Damit entspricht die Wachstumsrate der Steuereinnahmen exakt dem erwarteten Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin (BMF, 2017). Bereits in den vergangenen Jahren ist in NRW der Anteil der Steuereinnahmen an der Wirtschaftskraft von unter 7 Prozent auf mehr als 8 Prozent gestiegen. Bezogen auf das Jahr 2016 führt dies zu Mehreinnahmen in Höhe von 9 Milliarden Euro pro Jahr (Hentze, 2017a).

Bis zum Jahr 2021 steigen die Steuereinnahmen laut Mittelfristiger Finanzplanung weiter auf 68 Milliarden Euro (Landtag NRW, 2017). Zwar basiert die Einnahmeplanung der Landesregierung auf der Steuerschätzung vom Mai 2017, aber in der Mittelfristigen Finanzplanung wurde ein Basiseffekt in Höhe von 700 Millionen Euro unterstellt – aufgrund des stärker als noch vor sechs Monaten prognostizierten Wirtschaftswachstums. Vor diesem Hintergrund sind die Werte der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW vergleichbar mit den Ergebnissen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ vom November 2017.<sup>1</sup> Eine Auswertung der Einnahmeentwicklung für den Zeitraum von 2015 bis 2021 zeigt, dass NRW im Bundesländervergleich mit Blick auf die kommenden Jahre überdurchschnittliche Steigerungsraten erwartet. Zudem zeigen die unterschiedlichen Wachstumsraten von Bund und Ländern eine Steuerverteilung zugunsten der Länder auf (Abbildung 1-1).

**Abbildung 1-1: Entwicklung der Steuereinnahmen bis 2021**

Index mit 2015 = 100



Werte ab 2017 geschätzt. Steuereinnahmen nach Abrechnung des Länderfinanzausgleichs.

Ursprungsdaten: BMF, 2017; Landtag NRW, 2017

<sup>1</sup> Allerdings müssen zu diesem Zweck für NRW die in der Mittelfristigen Finanzplanung gesondert ausgewiesenen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen hinzugefügt werden, da der „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ die Steuerverteilung nach vollständiger Abrechnung des Länderfinanzausgleichs ausweist.

Allerdings gehen die sonstigen Einnahmen des Landes NRW laut Mittelfristiger Finanzplanung von 2017 bis 2021 zurück, so dass die Gesamteinnahmen des Landes in dem gesamten Zeitraum um 12 Prozent und damit schwächer als die Steuereinnahmen steigen. Der Rückgang der sonstigen Einnahmen liegt im Wesentlichen am Wegfall der Bundeszuschüsse zur Flüchtlingsintegration und geringeren Zinseinnahmen aus einem landesintern vergebenen Darlehen.<sup>2</sup>

Ab dem Jahr 2020 beschleunigt sich das Wachstum der Steuereinnahmen der Bundesländer insgesamt nochmals deutlich (Abbildung 1-1). Grund dafür ist in erster Linie der neue Finanzkraftausgleich, der NRW zusätzliche Einnahmen von mehr als 1,4 Milliarden Euro pro Jahr einbringt (Hentze, 2017b). In der Rangliste der Bundesländer stellt sich NRW dadurch bei der Finanzkraft je Einwohner auch relativ etwas besser und klettert im Vergleich zum heutigen System einige Plätze nach oben (Tabelle 1, Spalte 2 versus Spalte 3).

Nach der primären Steuerverteilung liegt NRW zwar unter dem Durchschnitt von 100 Prozent, aber mit 94,8 Prozent im Ländervergleich relativ weit vorne (Tabelle 1, Spalte 1). Im Jahr 2014 lag die Finanzkraft noch bei 97,7 Prozent. Im Vergleich zum Ergebnis nach der primären Steuerverteilung wird die Reihenfolge der Länder durch die Umverteilung zukünftig nach dem Finanzkraftausgleich ähnlich grundlegend verändert wie nach dem derzeitigen Länderfinanzausgleich. Zwar sind die Finanzkraftwerte nach dem derzeitigen und künftigen Ausgleichssystem aufgrund unterschiedlich hoher Bundesergänzungszuweisungen nicht direkt miteinander vergleichbar, jedoch liegt NRW in beiden Fällen unter dem Durchschnitt (Tabelle 1, Spalte 2 und Spalte 3).

NRW zählt zu den wenigen Bundesländern, für die sich im zukünftigen System die Anreize verbessern, ein höheres (primäres) Steueraufkommen durch eine attraktive Wirtschaftspolitik zu erzielen. Derzeit muss NRW bei der Lohnsteuer beispielsweise zwei von drei zusätzlich erzielten Euro in den Topf des Länderfinanzausgleichs abgeben, ab dem Jahr 2020 wird dies weniger als jeder zweite Euro sein (Hentze, 2017b, 15). Der Grund dafür ist im Wesentlichen, dass NRW im neuen Finanzkraftausgleich keine Bundesergänzungszuweisungen mehr erhält.

Allerdings wirkt auch das neue Finanzkraftausgleichssystem weiter als Anreiz zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Dies liegt an der fiktiven Berücksichtigung der Grunderwerbsteuereinnahmen für die Ermittlung der Finanzkraft eines Bundeslandes (Hentze, 2017c). Dafür sprechen bundesweit 26 Erhöhungen der Grunderwerbsteuer seit dem Jahr 2007 (Hentze/Voigtländer, 2017).

In der Haushaltsplanung bisher nicht berücksichtigt sind mögliche Steuerentlastungen mit Auswirkung auf den Landeshaushalt, die sich aus einer im Bundestagswahlkampf diskutierten Reform der Einkommensteuer oder der Mehrwertsteuer sowie aus der Einführung eines von der Landesregierung favorisierten Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer ergeben können. Bei einer Einkommensteuerentlastung müsste das Land NRW einschließlich der Gemeinden rund 12 Prozent des Gesamtvolumens tragen, bei der Mehrwertsteuer ungefähr 10 Prozent. Ein

---

<sup>2</sup> Sofern die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen wie oben geschildert den Steuereinnahmen und nicht den sonstigen Einnahmen zugerechnet werden, fällt der Rückgang der sonstigen Einnahmen deutlich geringer aus als in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Dafür wachsen bei dieser Abgrenzung folglich die Steuereinnahmen weniger stark als in der Mittelfristigen Finanzplanung angegeben.

Freibetrag von 500.000 Euro für Ersterwerber bei der Grunderwerbsteuer würde in NRW eine Steuerentlastung in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro bedeuten (Voigtländer et al., 2017). Vor diesem Hintergrund sollte sich die Landesregierung mittelfristig auf eine gedämpfte Einnahmentwicklung einstellen.

**Tabelle 1-1: Vergleich zwischen der Finanzkraft nach primärer Steuerverteilung und der Finanzkraft nach Abrechnung des Länderfinanzausgleichs und weiterer Zuweisungen**

In Prozent des Länderdurchschnitts auf Basis des Jahres 2016

...nach der primären Steuerverteilung		...nach dem heutigen Länderfinanzausgleich und weiteren Zuweisungen*		...nach dem zukünftigen Finanzkraftausgleich und weiteren Zuweisungen*	
1. Hamburg	150,4	1. Sachsen-Anhalt	110,9	1. Saarland	109,2
2. Bayern	131,7	2. Mecklenburg-Vorpommern	109,6	2. Bremen	109,1
3. Hessen	126,6	3. Thüringen	109,6	3. Bayern	108,7
4. Baden-Württemberg	117,0	4. Bremen	109,1	4. Hessen	107,5
5. Berlin	95,7	5. Sachsen	108,9	5. Baden-Württemberg	105,8
6. Nordrhein-Westfalen	94,8	6. Brandenburg	108,3	6. Thüringen	101,6
7. Rheinland-Pfalz	92,0	7. Saarland	108,2	7. Mecklenburg-Vorpommern	101,5
8. Bremen	91,7	8. Bayern	107,6	8. Sachsen-Anhalt	101,3
9. Schleswig-Holstein	90,2	9. Hessen	106,6	9. Hamburg	101,2
10. Niedersachsen	84,8	10. Baden-Württemberg	105,2	10. Sachsen	101,0
11. Saarland	75,1	11. Berlin	103,4	11. Rheinland-Pfalz	100,0
12. Brandenburg	65,9	12. Schleswig-Holstein	101,2	12. Nordrhein-Westfalen	99,8
13. Sachsen	57,3	13. Hamburg	100,4	13. Schleswig-Holstein	99,7
14. Sachsen-Anhalt	57,1	14. Rheinland-Pfalz	100,1	14. Brandenburg	99,5
15. Mecklenburg-Vorpommern	55,1	15. Nordrhein-Westfalen	100,0	15. Niedersachsen	99,5
16. Thüringen	54,5	16. Niedersachsen	99,9	16. Berlin	97,8

\*Nach Einwohnern gewichteter Durchschnitt > 100 (aufgrund der Bundesergänzungszuweisungen und der weiteren Zuweisungen).

Quelle: IW Köln

## 2 Ausgabenseite

Die Ausgaben des Landes NRW steigen im Jahr 2018 voraussichtlich um 0,7 Prozent auf knapp 74,5 Milliarden Euro. Dabei sind gegenläufige Effekte zu beobachten. Auf der einen Seite steigen die Personalausgaben gegenüber dem Jahr 2017 um schätzungsweise 3,3 Prozent, die Investitionsausgaben um 2,9 Prozent und die Zuschüsse sowie Zuweisungen vergleichsweise moderat um 1,3 Prozent. Auf der anderen Seite wird dieser Anstieg größtenteils aufgefangen durch sinkende Zinsausgaben (-4,3 Prozent) und insbesondere durch geringere sächliche Verwaltungsausgaben (-19,1 Prozent). Der bemerkenswerte Rückgang der Sachausgaben ist dabei maßgeblich auf einen Einmaleffekt durch die Rückabwicklung einer Sondertilgung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) in Höhe von 885 Millionen Euro zurückzuführen. Dies hatte außergewöhnlich hohe Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 zufolge. Nach Korrektur des Sondereffekts zeigt sich bei den sächlichen Verwaltungsausgaben für das Jahr 2018 gegenüber der Vorjahresplanung eine relativ konstante Ausgabenentwicklung. Ohne die Rückabwicklung der Sondertilgung wären die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2017 entsprechend geringer und das Wachstum der Gesamtausgaben im Jahr 2018 dafür mit rund 1,9 Prozent statt 0,7 Prozent höher gewesen. Auch der um den Sondereffekt korrigierte Ausgabenanstieg fällt geringer aus als das Einnahmeplus, so dass sich Haushaltsspielräume ergeben.

Wesentlich für den Ausgabenanstieg ist, wie geschildert, der Personalbereich. Der Aufbau von 4.007 Planstellen im Jahr 2018 bindet langfristig Haushaltsmittel. Ebenso führt der Plan einer Höhergruppierung der stellvertretenden Schulleiter an Grund- und Hauptschulen zu höheren Personalausgaben. Die Streichung des kw-Vermerks bei insgesamt 3.831 Stellen vergrößert zudem dauerhaft den Personaletat. Gleichwohl erfolgt regelmäßig eine Entfristung dieser Stellen, da die Aufgabe, in den meisten Fällen im Bildungsbereich, fortbesteht. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Personalausgaben größtenteils Folge der bereits im Landtagswahlkampf angekündigten politischen Vorhaben vor allem in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit sind. Daher ist es umso wichtiger, in den nächsten Jahren insgesamt auf eine strenge Haushaltsdisziplin zu setzen, um für gewünschte Schwerpunkte auch unter dem Regiment der Schuldenbremse die gewünschten Finanzmittel zur Verfügung zu haben.

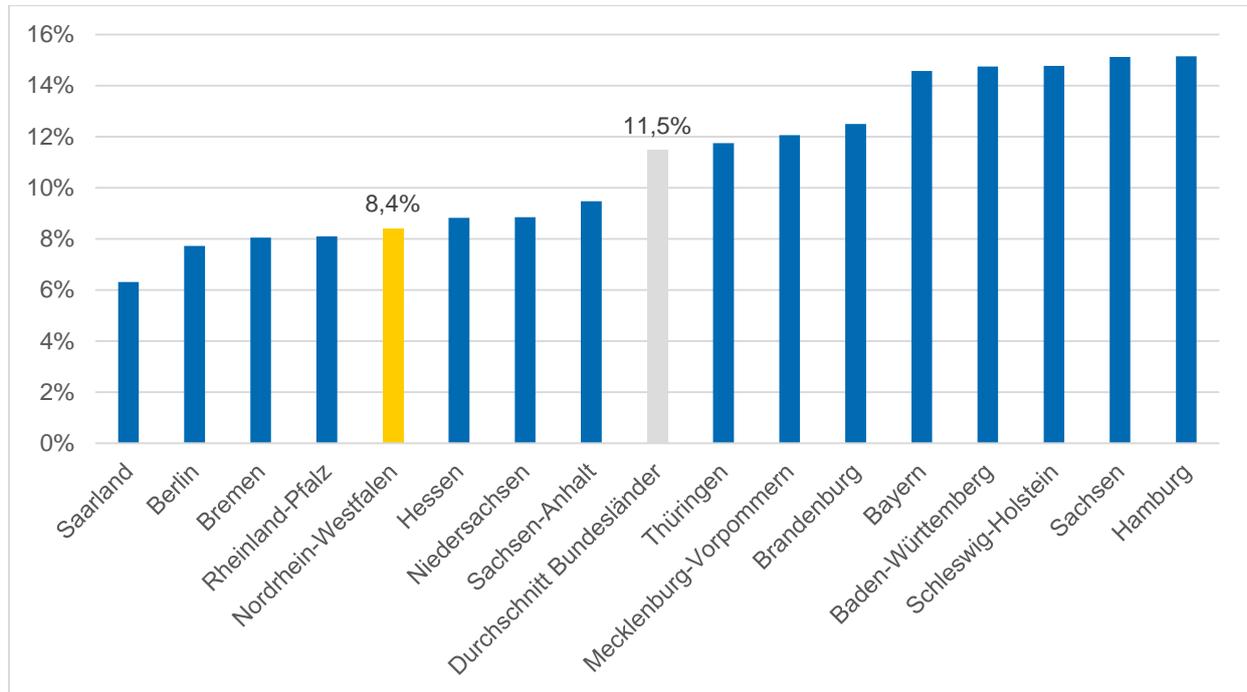
Im weiteren Verlauf der Finanzplanung bis 2021 setzt sich das Wachstum von Personalausgaben sowie Zuschüssen und Zuweisungen planmäßig fort, während die Sachausgaben auf ihrem Niveau verharren. Gleichzeitig plant die Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 geringere Investitionsausgaben als in den Vorjahren. Aus haushaltstechnischer Sicht kann der erwartete Zinsanstieg als ein Grund dafür betrachtet werden, weil dadurch zunehmend Haushaltsmittel für Zinszahlungen gebunden werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Begrenzung der Steigerung bei den größten Ausgabeblöcken Zuschüsse und Zuweisungen sowie Personal von großer Bedeutung. Denn es ist absehbar, dass auch im kommenden Jahrzehnt ein großer Bedarf an öffentlichen Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur bestehen wird. Laut Mittelfristiger Finanzplanung unterschreitet die ohnehin bereits alles andere als hohe Investitionsquote in NRW ab dem Jahr 2020 den heutigen Satz. Ein Vergleich der Investitionsausgaben der Bundesländer nach der Abgrenzung der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass NRW im Jahr 2016 mit 8,4 Prozent rund 3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt lag (Abbildung 2-1).<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die dargestellten Werte sind nicht unmittelbar mit den Angaben in der Mittelfristigen Finanzplanung vergleichbar.

**Abbildung 2-1: Investitionsquoten der Bundesländer**

Investitionen von Ländern und Gemeinden als Anteil der bereinigten Ausgaben (Kern- und Extrahaushalte) für das Jahr 2016



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Die Landesregierung plant für 2018 mit einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 870 Millionen Euro.<sup>4</sup> Für die Folgejahre sind Globale Minderausgaben in der gleichen Größenordnung eingestellt. Ausgehend von den Planzahlen müsste die Landesregierung im Haushaltsvollzug folglich Einsparungen vornehmen. In der Vergangenheit konnten entsprechende Kürzungen in den öffentlichen Haushalten oftmals vermieden werden, da die Einnahmen sich besser als zuvor prognostiziert entwickelt haben. Zudem kommt es in der Haushaltsplanung regelmäßig dazu, dass nicht alle geplanten Ausgaben getätigt werden können, da zum Beispiel gewünschte Fachkräfte nicht verfügbar sind oder Planungsprojekte sich verzögern. Im Sinne einer soliden und transparenten Haushalts- und Finanzpolitik wäre es zielführender, auf Globale Minderausgaben zu verzichten und stattdessen Einsparziele konkret zu benennen. Etwaige ungeplante Mehreinnahmen oder Minderausgaben könnten als Rücklage oder zur Schuldentilgung verwendet werden.

Mit Blick auf NRW wären beide Optionen – Rücklage und Schuldentilgung – wichtige Komponenten auf dem Wege zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik. Angesichts eines Schuldenstandes von 141 Milliarden Euro ist es offenkundig, dass eine Zinswende die Ausgabenseite stark belasten würde. Haushaltsrisiken ergeben sich auch daraus, dass die Finanzplanung des Landes NRW sich zu wenig auf absehbare Ausgabensteigerungen einstellt. Von 199.000 Versorgungsempfängern im Jahr 2016 steigt deren Anzahl bis 2027 auf 229.700. Laut Mittelfristiger Finanzplanung führt dies zu einer Erhöhung der Ausgaben von 6,8 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 7,9 Milliarden Euro im Jahr 2027. In diesen Werten ist jedoch lediglich der Effekt der höhe-

<sup>4</sup> In der Mittelfristigen Finanzplanung ist auf Seite 17 ein Wert von 870 Millionen Euro für das Jahr 2018 angegeben, während in Tabellenanhang 6 ein Wert von 845 Millionen Euro genannt ist.

ren Anzahl an Versorgungsempfängern berücksichtigt. Höhere Bezüge zum Beispiel infolge eines Inflationsausgleichs gehen in die Berechnung nicht mit ein. Da grundsätzlich alle Werte eines Haushalts in nominalen Größen abgebildet sind, passt die Darstellung der Entwicklung der Versorgungsausgaben nicht zum Prinzip des Haushalts. Bereits bei Berücksichtigung eines jährlichen Inflationsausgleichs von 2 Prozent würden die nominalen Versorgungsausgaben im Jahr 2027 um rund 2 Milliarden Euro höher liegen als in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen.

Gleichzeitig sind höhere Einzahlungen in den Pensionsfonds, die für eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik wesentlich wären, in den kommenden Jahren nicht vorgesehen. Im Gegenteil wird die Regelzuführung von 200 Millionen Euro im Jahr 2018 einmalig auf 80 Millionen Euro abgesenkt mit der Begründung, dass im Jahr 2017 eine Sonderzuführung in Höhe von 120 Millionen Euro geleistet wurde. In den Folgejahren sollen wieder 200 Millionen Euro zugeführt werden. Allerdings ist auch dieser Betrag nicht ausreichend, um angesichts der absehbaren Aufgabe eine wirksame Rücklage aufzubauen (Hentze, 2015).

Die Herausforderungen auf der Ausgabenseite nehmen voraussichtlich im kommenden Jahrzehnt spürbar zu. Daher bedarf es bereits heute einer weitsichtigen und nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik, die über den Horizont der Mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht. Steigende Zins- und Versorgungsausgaben verbunden mit einem weiterhin relativ hohen Bedarf an öffentlichen Investitionen werden die Ausgabenseite im kommenden Jahrzehnt unter Druck setzen.

### **3 Haushaltskonsolidierung und Ausblick**

Der Landesregierung gelingt es, den auf der Einnahmenseite gewonnenen Spielraum für eine Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null im Jahr 2018 zu nutzen. Die Ausgaben wachsen, nach Bereinigung um den beschriebenen Sondereffekt der Tilgungsrückzahlung, mit 1,9 Prozent deutlich geringer als die Einnahmen mit 2,9 Prozent. Erstmals seit 1973 plant die nordrhein-westfälische Landesregierung damit einen ausgeglichenen Haushalt und erfüllt bereits im Haushaltsjahr 2018 die ab 2020 geltenden Anforderungen der Schuldenbremse.

Auch für die weiteren Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung ist keine Erhöhung des Schuldenstands geplant. Vielmehr sollen bis 2021 Überschüsse von insgesamt 2,3 Milliarden Euro zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Eine dauerhafte Schuldentilgung wäre ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen und soliden Haushalts- und Finanzpolitik. In diesem Sinne ist das Haushaltsgesetz 2018 verbunden mit der Mittelfristigen Finanzplanung ein Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig zeigen das Haushaltsgesetz 2018 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2021 ernst zu nehmende Risiken auf. Es bleibt abzuwarten, ob ein ausgeglichener Haushalt dauerhaft erreichbar ist, ohne wichtige Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes zu vernachlässigen. So plant die Landesregierung für die Jahre 2020 und 2021 mit sinkende Investitionsausgaben, wodurch die Zukunftsfähigkeit des Landes beeinträchtigt werden könnte. Auch die Planung von Globalen Minderausgaben in einem hohen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr über den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung deutet auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin. Hinzu kommt die Erwartung einer Globalen Mehreinnahme von 300 Mil-

lionen Euro oder mehr pro Jahr, ohne deren Realisierung ein ausgeglichener Haushalt gefährdet wäre.

Ferner bestehen Risiken auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die nicht alle im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen. Zum einen fußt die Planung auf einer weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung mit stark steigenden Steuereinnahmen, zum anderen sind wachsende Haushaltsbelastungen infolge eines Zinsanstiegs und des demografischen Wandels absehbar. Der geplante Stellenaufbau erschwert eine Konsolidierung. Es bedarf einer sehr kritischen Überprüfung, welche Aufgaben und damit Stellen für die Aufgaben des Landes essenziell sind und wie Effizienzgewinne realisiert werden können.

Ein haushaltspolitisches Ziel für die kommenden Jahre sollte lauten, mögliche ungeplante Mehreinnahmen für Konsolidierungszwecke zu nutzen anstatt die Ausgaben gleichförmig zu erhöhen. Ein Vergleich der zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten geplanten bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Landes NRW für das Jahr 2018 zeigt, dass auf der Einnahmenseite gewonnener Spielraum weitgehend in entsprechend höheren Ausgaben mündet (Tabelle 3-1). Von den durch das stärkere Wirtschaftswachstum erzielten Mehreinnahmen in Höhe von knapp 2,2 Milliarden Euro wurden lediglich 286 Millionen Euro nicht ausgegeben.

**Tabelle 3-1: Planung des Haushaltsjahres 2018**

Bereinigte Gesamteinnahmen und -ausgaben nach der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 für das Jahr 2018 in Milliarden Euro

<b>Planung Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021	74.303	74.370
Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020	72.121	72.474
<b>Differenz</b>	<b>2.182</b>	<b>1.896</b>

Haushaltsplan korrigiert um Schuldenaufnahme/Tilgung am Kreditmarkt, Entnahmen/Zuführungen Rücklagen, Überschüsse/Fehlbeträge Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Landtag NRW, 2016, 2017

Die Kombination aus Herausforderungen auf der Ausgabenseite mit Blick auf Zinsniveau, Demografie und Investitionsbedarf, möglichen konjunktur- oder reformbedingten Einbußen auf der Einnahmenseite und dem Verbot der Neuverschuldung ab dem Jahr 2020 im Zuge der Schuldenbremse wird den Konsolidierungsdruck in den kommenden Jahren aufrecht erhalten.

**Literatur**

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2017a, Ergebnis der 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017 in Braunschweig, Berlin, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2017/11/2017-11-09-pm-steuerschaetzung.html> [20.11.2017]

Hentze, Tobias, 2017a, Haushalt NRW: Neue Schulden in Sicht, IW Kurzbericht, Nr. 31, Köln

Hentze, Tobias, 2017b, Die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs – Was der neue Finanzausgleich für Bund und Länder bedeutet, IW Policy Paper, Nr. 16, Köln

Hentze, Tobias, 2017c, Fehlanreize bei der Grunderwerbsteuer im Länderfinanzausgleich, IW Kurzbericht, Nr. 11, Köln

Hentze, Tobias, 2015, Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss – Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen, Gesetz über die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015), Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Stellungnahme 16/3271, Köln

Hentze, Tobias / Voigtländer, Michael, 2017, Reformen für die Grunderwerbsteuer, IW Policy Paper, Nr. 17, Köln

Landtag NRW, 2017, Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2017 bis 2021, Düsseldorf

Landtag NRW, 2016, Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Voigtländer, Michael / Hentze, Tobias / Seipelt, Björn, 2017, Reform der Grunderwerbsteuer, Studie für die FDP Fraktionsvorsitzendenkonferenz, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Köln